

**CORONA-MERKBLATT FÜR STUDIERENDE
UND BESUCHER*INNEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einhaltung der AHA+L-Regelungen ist ein entscheidender Baustein, um die Corona-Pandemie zu bewältigen. Beachten Sie daher bitte bei Ihrem Aufenthalt auf dem RUB-Campus und in den Liegenschaften der RUB die folgenden dringenden Empfehlungen, um sich und andere Personen vor einer Infektion mit COVID-19 zu schützen!

- Bei leichten Symptomen eines Atemwegsinfekts (z.B. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, kein Fieber) sollten Sie in jedem Fall vor dem Besuch des Campus oder Liegenschaften der RUB ein Coronatest (Bürgertest oder PCR-Test beim Hausarzt) durchführen lassen. Wegen möglicher falsch-negativer Testergebnisse wird dringend empfohlen, in diesem Fall auch nach einem negativen Corona-Schnelltest eine FFP2-Maske zu tragen.
- Vermeiden Sie das Händeschütteln und andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt.
- Achten Sie auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („OP- Maske“) oder einer FFP2-Maske wird auf allen Verkehrsflächen und in Gemeinschaftseinrichtungen (Toiletten, Teeküchen, Aufzügen etc.) innerhalb der Gebäude dringend empfohlen.
- Fahren Sie möglichst allein in einer Aufzugskabine.
- Bei Veranstaltungen: Die Anweisungen der Veranstaltungsleitung sind zu beachten.

In diesen Fällen dürfen Sie den Campus und die Gebäude der Ruhr-Universität Bochum **nicht** betreten:

- **Positiv auf COVID-19 getestet:** Positiven Selbsttest im Bürgertestzentrum oder beim Hausarzt kontrollieren lassen. Bei positivem Antigen- oder PCR-Test: 10 Tage häusliche Isolierung, frühestens nach 5 Tagen Freitestung durch einen Antigen-Test eines Bürgertestzentrums möglich. Aufhebung der Isolierung erst, wenn der Antigen-Test negativ ist.
- **Corona-verdächtige Symptome liegen vor:** Sofortige Corona-Antigentestung durchführen (lassen). Bei positivem Testergebnis s.o..
- **Quarantänepflicht** nach Einreise aus einem **Virusvariantengebiet** beachten (siehe Corona-Einreiseverordnung des Bundes).

Wir danken für Ihr Verständnis!

CORONA-MERKBLATT FÜR STUDIERENDE UND BESUCHER*INNEN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Gültig ab 01.06.2022